

cDU-Fraktion Im RVR | Postfach 10 32 6 | 45032 Essen Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V. Gerade Straße 104 47475 Kamp-Lintfort

26.06.2020

Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2020 - Kiesabbau am Niederrhein

Sehr geehrte Frau Spiegels, sehr geehrte Mitglieder im Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V.,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das uns per E-Mail am 28. Mai 2020 erreicht hat. Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und versuchen ihren umfangreichen Fragenkatalog zu beantworten.

Im Vorfeld erlaube ich mir den Hinweis, dass im Folgenden Positionen der CDU-Fraktion im RVR wiedergegeben werden. Wir können nicht abschließend für die CDU-Ruhr sprechen. Aus rechtlichen Gründen ist strikt zwischen Partei und Fraktion zu differenzieren.

Von daher kann ich Ihrer Bitte um die Einbeziehung eines Kommunalwahlprogramms leider nicht nachkommen, da wir als Fraktion kein Wahlprogramm aufstellen. Gerne verweise ich aber auf unseren Arbeitsbericht, in dem wir unter anderem Stellung zum Thema Kiesabbau beziehen. Gerne schicke ich Ihnen beiliegend ein Exemplar zur Information mit. In digitaler Form finden Sie unseren Arbeitsbericht auch auf unserer Website www.cdu-fraktion.ruhr.

Wir haben uns erlaubt die Antworten zu Ihrem umfangreichen Fragenkatalog an gegebener Stelle zu bündeln:

Zu Fragen 1-3

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat als Regionalplanungsbehörde die staatliche Aufgabe einen Regionalplan für die Metropole Ruhr zu erstellen.

Neben vielfältigen Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Umwelt, Infrastruktur) werden im Regionalplan Ruhr auch Bereiche für die Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) ausgewiesen.

Der Entwurf des Regionalplans Ruhr wurde bereits ein erstes Mal der Öffentlichkeit vorgelegt, worauf insgesamt 5.000 Stellungnahmen mit 10.000 Einwendungen zu den unterschiedlichen Themen beim RVR eingegangen sind. Knapp die Hälfte der eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich dabei auf das Thema Kiesabbau am Niederrhein, im Kreis Wesel.



Die RVR-Verwaltung ist gegenwärtig noch mit der Bearbeitung und Aufbereitung dieser Stellungnahmen befasst und erarbeitet eine Vorlage für die politischen Gremien, sodass im weiteren Planverfahren sowie in der politischen Begleitung und Diskussion der rechtlich zwingend zu erfolgende Abwägungsprozess angestoßen werden kann.

Anhand der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen wird aus unserer Sicht – besonders beim Thema Kiesabbau am Niederrhein – der Mangelnde Diskurs aller Akteure und Betroffenen im Vorfeld deutlich. Der Regionalplan-Entwurf ist nicht zuletzt deshalb auf der Zeitschiene derart ins Hintertreffen geraten (die RVR-Verwaltung arbeitet seit 2011 am RPR), weil der ehemalige verantwortliche Planungsdezernent Martin Tönnes (Bündnis 90/Die Grünen) einen regionalen Diskurs zum Gesamtwerk des Regionalplans anstreben wollte, der ganz offensichtlich in vielen Bereichen des Regionalplan-Entwurfs keinen Konsens zum Ergebnis hat.

Rohstoffvorkommen sind standortgebunden und regional ungleich verteilt. Sie können nur dort gewonnen werden, wo sie vorkommen. In der Metropole Ruhr konzentriert sich insbesondere das Vorkommen von Kies und Sanden am Niederrhein, zu großen Teilen im Kreis Wesel.

Zum Bau von Straßen, Bahnlinien, Radwegen oder Gebäuden werden diese Rohstoffe jedoch weit über die Grenzen des Kreises Wesel hinaus zwingend benötigt. So sind wir auch auf den Kiesabbau am Niederrhein angewiesen.

Dass dies vor Ort zu Konflikten führt, ist unbestritten – Wohn- und Gewerbegebiete, Landwirtschaft, Natur- und Wasserschutzgebiete, es gibt viele Nutzungen, die mit dem Kiesabbau konkurrieren.

Die Regionalplanung stellt dies vor große Herausforderung, einerseits den Bedarf an Rohstoffen durch entsprechende Flächenausweisung zu decken, andererseits die Flächeninanspruchnahme auf ein nötiges Minimum zu begrenzen und die verschiedensten Interessensgruppen zu berücksichtigen. Wir sind uns dieser enormen Verantwortung bewusst. Die Ausweisung für BSAB muss daher auch wohl überlegt und ausgewogen geschehen.

Nicht zuletzt dank der Bemühungen der CDU-Fraktion im RVR hat die Landesregierung NRW den RVR dazu gebracht eine Abgrabungskonferenz ins Leben zu rufen. Eine erste Veranstaltung hat im Kreishaus Wesel 2019 bereits stattgefunden. Wir erwarten in diesem Rahmen weitere Veranstaltungen, um die verschiedenen Interessen und Sichtweisen zu hören. Auch über konkrete Flächenausweisungen wollen wir beraten – einen möglichst breiten Konsens erzielen.

Eine Beschränkung der Flächenausweisung muss priorisiert und somit eine weitere Inanspruchnahme der Landschaft zukünftig beschränkt werden.

Ein Blick auf die von der Bezirksregierung Köln durchgeführten Abgrabungskonferenzen sind ein Beispiel für Information und Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Weiterhin sieht der Regionalplan-Entwurf u. a. durch textliche Vorgaben in Form von Zielen und Grundsätzen Restriktionen und Einschränkungen bei der Ausweisung von BSAB vor.



Ziel 5.5-1 sieht eine Konzentration des Rohstoffabbaus vor: Demnach sind Abgrabungen nur innerhalb der zeichnerisch festgelegten BSAB vorzunehmen,

außerhalb der BSAB sind Abgrabungen ausgeschlossen.

Die Vereinbarkeit von Abgrabungsvorhaben mit den Zielen der Raumordnung wird in den relevanten Genehmigungs- und Zulassungsverfahren auf Grundlage der Raumordnungsklauseln der anzuwendenden Fachgesetze geprüft (u.a. BBergG, AbgrG)
Desweiteren sollen die Lagerstätten komplett ausgeschöpft werden, um weitere Flächenausweisungen zu begrenzen. Der Regionalplan Ruhr (Entwurf) wird auch zu diesem Punkt konkret:

Grundsatz 5.5-8 sieht vor, dass bei der Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze, sofern keine genehmigungsrechtlichen Belange entgegenstehen, die Lagerstätten entsprechend den technischen Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft werden sollen. Sofern verschiedene Rohstoffe innerhalb einer Abgrabung anstehen, sollen diese gebündelt gewonnen werden.

Wir als CDU-Fraktion im RVR beschäftigen uns intensiv mit dem Kiesabbau im Kreis Wesel und setzen uns mit diesem Thema im Rahmen der Diskussionen zum Regionalplan Ruhr mit der nötigen Sachlichkeit auseinander. Wir treten einem politischen Diskurs zur Deckelung / Reduzierung des Kiesabbaus offen gegenüber. Wie ein solcher Deckel ausgestaltet sein kann, können wir aktuell noch nicht einschätzen. Andererseits ist der RVR auch hier nicht die entscheidende Instanz, sondern setzt die Vorgaben aus Raumordnung und Landeentwicklungsplan um.

Fragen 4/5

Die bereits erwähnte Vielzahl an Stellungnahmen im Nachgang der ersten öffentlichen Beteiligung verdeutlicht die Kritik und Unzufriedenheit der Betroffenen mit dem Planinhalt.

Der aktuelle Entwurf des Regionalplans Ruhr und die Flächenausweisungen für BSAB entstammen der Feder des ehemaligen RVR-Planungsdezernenten Martin Tönnes (Bündnis 90 / Grüne).

Die CDU-Fraktion im RVR hat oftmals darauf hingewiesen, dass der regionale Diskurs augenscheinlich lediglich das Erarbeitungsverfahren des Regionalplans in unverantwortliche Länge gezogen hat, einen Ausgleich der Interessen und einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt es nachweislich nicht. Ergebnisse und Protokolle von Kommunalgesprächen auf Verwaltungsebene wurden nach Auskunft der RVR-Verwaltung nicht angefertigt. Transparenz geht aus unserer Sicht anders.

Die zum Teil sehr kritischen kommunalen Stellungnahmen lassen unweigerlich den Schluss zu, dass ihre Belange entsprechend wenig bis gar nicht im Regionalplan wieder zu finden sind.

Hinsichtlich der Bemessung der Abgrabungsbereiche ist die Regionalplanungsbehörde jedoch an die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (Versorgungszeiträume) gebunden.



Da dieser Punkt als Ziel der Raumordnung formuliert ist, ist er somit eine verbindliche Vorgabe und von dem in §4 Abs. 1 ROG aufgeführten Adressaten zu beachten. Das heißt, es handelt sich um Festlegungen, die nicht durch eine Abwägung überwindbar sind.

Der Handlungsauftrag zur Rekultivierung der Rohstoffgewinnungsflächen ist in unterschiedlicher Regelungstiefe bereits in den Fachgesetzen enthalten, auf denen die Genehmigungen bzw. Zulassungen zum Rohstoffabbau basieren. Da diese sich im Wesentlichen auf die Kompensation bzw. den Ausgleich der tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen beschränken, soll mit dem Ziel darüber hinaus Sorge getragen werden, dass sich die Rekultivierung der einzelnen Flächen in die gesamträumliche Entwicklung raumverträglich einfügt.

Die Eingriffe in Landschaft, Boden- und Wasserhaushalt sind nach Abschluss der Rohstoffgewinnung in ihren Auswirkungen durch eine geeignete Folgenutzung zu minimieren bzw. auszugleichen. Die CDU-Fraktion im RVR unterstützt und befürwortet diese Regelungen ausdrücklich.

Fragen 12-14

Wir unterstützen selbstverständlich die Forschung und Entwicklung alternativer Baustoffe, haben aber keine gesetzgeberischen Zuständigkeiten. Fragen des Baustoffrecyclings oder alternativer Ersatzstoffe sind von den hierfür zuständigen Fachbehörden zu beantworten. Die verbindliche Regelung zum Einsatz solcher Materialien sind ausschließlich über landes- und bundesgesetzliche Vorgaben (z.B. Bauordnung) zu regeln.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Entschließungsantrag des Landtags, in dem die Landesregierung aufgefordert wird: "sich weiterhin für die Stärkung von Recycling und die Einführung einer Mantelverordnung auf Bundesebene einzusetzen, die Rechtssicherheit zu den stofflichen Anforderungen an Ersatzmaterial, den Verwendungsmöglichkeiten sowie der bundesweit einheitlichen und verpflichtenden Güteüberwachung schafft" (vgl. Landtagsdrucksache 17/6351).

Die CDU-Fraktion im RVR hat sich mit einer Anfrage (DS 13/1609) zum Thema Abgrabungskonferenz und Nachhaltigkeit an den RVR gewandt. Die RVR-Verwaltung hat ebenfalls die Bereitschaft signalisiert, unabhängig vom formellen Regionalplanverfahren, im Rahmen eines informellen Prozesses unter Beteiligung des RVR und aller relevanten Akteure gemeinsam Perspektiven für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Abgrabungsräume hinsichtlich Nachfolgenutzungen zu erarbeiten. Bei der weiteren Konkretisierung des Handlungsprogramms könnte das Thema Nachfolgenutzung aufgenommen werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich die CDU-Fraktion im RVR deutlich für eine Kompromissfindung beim Thema Kiesabbau am Niederrhein einsetzt. Wir halten das Format der Abgrabungskonferenz für geeignet, um einen solchen, gesellschaftlich breit getragenen, Kompromiss erzielen zu können. Das setzt allerdings die Erkenntnis bei allen Beteiligten voraus, dass Auskiesung zwingend notwendig für die Weiterentwicklung unserer Region ist.



CDU-Fraktion in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

CDU-Fraktion im RVR | Kronprinzenstraße 35 | 45128 Essen

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Entschließungsantrag des Landtags, in dem die Landesregierung aufgefordert wird: "sich weiterhin für die Stärkung von Recycling und die Einführung einer Mantelverordnung auf Bundesebene einzusetzen, die Rechtssicherheit zu den stofflichen Anforderungen an Ersatzmaterial, den Verwendungsmöglichkeiten sowie der verpflichtenden Güteüberwachung und einheitlichen bundesweit Landtagsdrucksache 17/6351).

Die CDU-Fraktion im RVR hat sich mit einer Anfrage (DS 13/1609) zum Thema Abgrabungskonferenz und Nachhaltigkeit an den RVR gewandt. Die RVR-Verwaltung hat ebenfalls die Bereitschaft signalisiert, unabhängig vom formellen Regionalplanverfahren, im Rahmen eines informellen Prozesses unter Beteiligung des RVR und aller relevanten Akteure gemeinsam Perspektiven für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Abgrabungsräume hinsichtlich Nachfolgenutzungen zu erarbeiten. Bei der weiteren Konkretisierung des Handlungsprogramms könnte das Thema Nachfolgenutzung aufgenommen werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich die CDU-Fraktion im RVR deutlich für eine Kompromissfindung beim Thema Kiesabbau am Niederrhein einsetzt. Wir halten das Format der Abgrabungskonferenz für geeignet, um einen solchen, gesellschaftlich breit getragenen, Kompromiss erzielen zu können. Das setzt allerdings die Erkenntnis bei allen Beteiligten voraus, dass Auskiesung zwingend notwendig für die Weiterentwicklung unserer Region ist. Über Rahmenbedingungen und Ausgestaltung des Ausmaßes der Abgrabung (Stichwort politische Deckelung) finden sie auch mit der CDU-Fraktion im RVR einen kompromissbereiten Gesprächspartner. Die komplette Einstellung der Auskiesung sehen wir jedoch als völlig unrealistisch an.

Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung und freuen uns auf den Diskurs.

Mit freundlichen Grüßen RI 1 Muny

Roland Mitschke

Fraktionsvorsitzender